

- 92     **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)  
Straßenbegleitgrün – Pflege- und Mäharbeiten**
- 93     **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von  
Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 94     **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das  
Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften im  
Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden,  
Bürgerentscheiden, der Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet  
und der Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung sowie das  
Erfordernis der Einwilligung für Melderegisterauskünfte bei Alters- und  
Ehejubiläen und an Adressbuchverlage**
- 95     **Aufgebot**

## 92 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3) Straßenbegleitgrün – Pflege- und Mäharbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -  
Referat – Betriebshof –  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Grimberg, E-Mail: bernd.grimberg@langenfeld.de  
Tel.: 02173/794-5504, Fax: 02173/794-95504
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Straßenbegleitgrün – Pflege- und Mäharbeiten**
- Umfang der Arbeiten:** Rasenschnitt, Rasen- und Kantenreinigung, Laubentsorgung, Stammtrieb- Entfernung.
- Ausführungsbeginn:** **20.03.2014**
- Fertigstellungszeit:** **15.12.2015**

### Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

**Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **10.10.2013** anzufordern.

**Kosten der Unterlagen:** 30,00 € bei Abholung, 32,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022)  
(BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

### Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

### Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de) angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

### Hinweise für die Angebotsabgabe:

#### Nachweis der Eignung:

Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Sachkundenachweis zur Baustellensicherung.

Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Nachweis über das für die Leitung der Aufsicht vorgesehene technische Personal sowie Schulungsnachweise für eigenes Personal (Polier, Facharbeiter usw.)

Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.

Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.

Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.

Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

**Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.  
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.  
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.

**Submissionstermin:** **16.10.2013, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**  
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

**Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.  
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden

3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

**Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

**Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

**Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.11.2013.

**Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 13.09.2013  
gez. Der Bürgermeister

## 93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

### Wahlgräber:

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2	003 - 005	Gudrun Rößling
1+2	418 – 419	Wilfried Graß
1+2	550H – 550I	Anneliese Nagomy
1+2	626 – 627	Friedrich Jansen
D	082 – 083	Siegfried Jegszenties
D	Urne 003 – 005	Hermann Plump
H	064 – 065	Erika Oehl
K	024 – 025	Gertrud Willms
K	027	Waltraud Müller
L	063	Joachim Junghans

### Reihengräber:

Feld	Reihe Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
14R	001 019	Rheinische Landesklinik
14R	001 020	Kreis Mettmann - Sozialer Dienst
14R	001 021	Stadtverwaltung - Referat 230
14R	002 026	Stadtverwaltung – Referat 211

Das Nutzungsrecht an vorgenannten **Wahlgräbern** kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum **31.10.2013** an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten **Reihengräbern** ist nicht möglich.  
Die **Reihengräber** sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 05.09.2013

Stadt Langenfeld Rhld.

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

## **94 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerentscheiden, der Erteilung von Melderegisterauskünften über das Internet und der Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung sowie das Erfordernis der Einwilligung für Melderegisterauskünfte bei Alters- und Ehejubiläen und an Adressbuchverlage**

Gemäß § 22 Abs.1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) hat jeder Wahlberechtigte ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Bundestag oder zum Europäischen Parlament, Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten (§ 35 Abs. 1 MG NRW) sowie gegen die Weitergabe seiner Daten im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Weiter hat jeder Meldepflichtige ein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften auf automatisiert verarbeitbaren Datenträgern, durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1 a MG NRW).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk darf die Meldebehörde nur nach Einwilligung des Meldepflichtigen erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW). Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage darf nur erfolgen, sofern der Meldepflichtige zuvor schriftlich seine Einwilligung erteilt hat (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen oder ihr Einverständnis zur Weitergabe abgeben wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld (Rhld.), Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, schriftlich mitteilen.

Langenfeld (Rhld.), den 13.09.2013

Stadt Langenfeld (Rhld.)

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

## **95      Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 289 37 90** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 03.09.2013  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand